



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausnahmen von geplanten EU-Gegenzöllen für Fluff-Pulp-Zellstoff

Aktuell seit 29.07.2026 13:26:25

Angegeben von:

Klenk & Hoursch AG (R005549) am 29.07.2026

Beschreibung:

Es wird gefordert, die Stoffe Fluff-Pulp-Zellstoff, Dissolving Wood Pulp und Natronlauge von den geplanten EU-Gegenmaßnahmen gegen US-Importe auszunehmen. Diese Rohstoffe werden für die Herstellung unverzichtbarer Hygieneprodukte wie Windeln, Menstruations- und Inkontinenzprodukte sowie für Vliesstoff- und Viskosefasern benötigt. Sie sind in der EU nicht ausreichend verfügbar und können kaum ersetzt werden. Zusätzliche Zölle würden die Versorgungssicherheit gefährden, Verbraucherpreise erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze der europäischen Industrie schwächen und zugleich die Abhängigkeit von Drittstaaten verstärken.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607290006 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]